

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

**Sitzungstermin:** 27.04.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Rockeskyll, Jugend- und Vereinshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Marcel Ballmann

---

#### **Mitglieder**

Frau Doris Clemens

---

Herr Nikolaus Dres

---

Herr Johann Morandini

---

Herr Jürgen Neuerburg

---

Herr Thomas Wulff

Beigeordneter

---

#### **Verwaltung**

Herr Richard Bell

FB 1 Organisation und Finanzen

anwesend bis 20:00 Uhr

---

Frau Silvia Limburg

---

#### **Gäste**

Herr Simon Göser

Revierförster

anwesend bis 20:00 Uhr

---

Herr Michael Schimper

Forstamtsleiter

anwesend bis 20:00 Uhr

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Frau Andrea Dreimüller

entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 13.04.2023 auf Donnerstag, 27.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung  
Vorlage: 1-0198/23/31-007
4. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "FF-PVA Auf Hirzwinkel"  
Vorlage: 2-0186/23/31-008
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine

### **TOP 3: Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung Vorlage: 1-0198/23/31-007**

#### Sachverhalt:

Als Antwort auf den Klimawandel ist der Waldumbau Ziel der kommunalen Waldwirtschaft. Seitens des Forstamtes Gerolstein wird seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für die Zielerreichung die Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern (Forstwirten) notwendig ist. Gut qualifiziertes eigenes Personal sei unverzichtbar, damit die anstehenden Aufgaben beim Waldumbau, z. B. Waldbegründung, Waldpflege und Waldschutz, Unterstützung der Revierleitung, unabhängig von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen, flexibel wahrgenommen werden können.

Die in der Vergangenheit erfolgte Waldarbeiterbeschäftigung in den Gemeinden ist angesichts der Veränderungen in der Waldwirtschaft und mit Blick auf die jeweilige Größe des gemeindlichen Forstbetriebes nicht mehr die Lösung.

Vielmehr bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit bei der Waldarbeiterbeschäftigung als Handlungsinstrument zur Gewährleistung der Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern an. Konkret in Gestalt eines Zweckverbandes (Forstzweckverbandes), an dem alle Gemeinden eines oder mehrerer Forstreviere sich beteiligen und somit solidarisch kommunale Waldarbeiterbeschäftigung organisieren und sicherstellen.

Seitens der VG-Verwaltung und des Forstamtes Gerolstein wird daher für die Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land, an dem sich alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Rockeskyll, Neroth und Pelm), des Forstrevieres Birresborn (Densborn, Birresborn, Kopp und Mürtenbach) sowie die Stadt Gerolstein (Forstrevier Gerolstein) beteiligen, geworben.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Informationen beschreiben die aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im jeweiligen Forstrevier und im Gerolsteiner Land, zeigen die Handlungsmöglichkeiten zur Waldarbeiterbeschäftigung auf, sprechen die Empfehlung für die Gründung des Forstzweckverbandes mit weitergehenden Erläuterungen zum Zweckverband aus, informieren über die finanziellen Auswirkungen und legen die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes dar.

Bevor die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes in die Wege geleitet werden, ist es zielführend, dass der Ortsgemeinderat eine Grundsatzentscheidung trifft, ob die Ortsgemeinde sich an diesem Zweckverband beteiligen wird oder ob sie darauf verzichtet.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt sich am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen und beauftragt den Ortsbürgermeister und die VG-Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Gründung des Forstzweckverbandes in die Wege zu leiten. Die notwendige Verbandsordnung wird dem Rat zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

## **TOP 4:      **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "FF-PVA Auf Hirzwinkel"**               **Vorlage: 2-0186/23/31-008****

### **Sachverhalt:**

Am 23.08.2022 hat der Ortsgemeinderat bereits per Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Ortsgemeinde Rockeskyll bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) an den Kriterien, die durch die Verbandsgemeinde für die Flächennutzungsplanung aufgestellt wurden, orientieren möchte und nach Prüfung der FF-PVA positiv gegenübersteht.

Im Nachgang zu dieser Prüfung ist ein Projektierer an die Ortsgemeinde mit Absicht eine solche FF-PVA überwiegend auf Privatgrundstücken realisieren zu wollen. Das Projekt wurde dazu im Vorfeld der Sitzung durch den Projektierer auch der Ortsgemeinde vorgestellt.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Für die Flächennutzungsplanung hat die Verbandsgemeinde Kriterien entwickelt, die bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung zu beachten sind. Die angefragte Fläche „Auf Hirzwinkel“ entspricht diesen Kriterien.

In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 16 ha, wie in der Anlage dargestellt, einbezogen werden (derzeit noch ohne Ausgleichsflächen, etc.). Die Fläche des Solarparks darf 15 ha allerdings nicht überschreiten.

Der Gemeinderat bittet den Vorsitzenden um ein Gespräch mit dem Jagdpächter der betreffenden Grundstücke der Gemeinde. Die Errichtung und Herrichtung neuer Wirtschaftswege muss ebenfalls noch geklärt werden.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „FF-PVA Auf Hirzwinkel“ zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Investor das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Ortsgemeinde beantragt zudem bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Aufstellungsbeschluss entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Die Kosten des weiteren Bauleitplanverfahren sollen mit Abschluss eines Vertrages durch den Investor übernommen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

### **TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert den Rat über ein Angebot zum Kauf eines Grundstücks angrenzend an die Lavagrube. Der Vorsitzende wird gebeten, die Verhandlungen mit dem Käufer aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 6: Anfragen, Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Marcel Ballmann  
(Vorsitzender)

.....  
Silvia Limburg  
(Protokollführerin)